

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Pohl,
Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/11917 –**

Einstiegsqualifizierungsjahr

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Ausbildungspakt im Jahr 2004 wurde das sogenannte Einstiegsqualifizierungsjahr, kurz EQJ, eingesetzt (www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/ej-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile, Seite 3).

Im Gegensatz zum regulären Einstellungsverfahren und zu einer regulären Ausbildung erhalten bei dem Einstiegsqualifizierungsjahr Jugendliche eine Chance, die mit Defiziten zu kämpfen haben. Ihnen wird durch das Einstiegsqualifizierungsjahr die Möglichkeit gegeben, Unsicherheiten abzubauen und an den übertragenen Aufgaben zu wachsen. Gleichzeitig erwerben sie Grundkenntnisse im angestrebten Beruf. Innerhalb der normalen Ausbildungszeiträume ist ein Übergang in eine reguläre Ausbildung möglich. Eine Einstiegsqualifizierung dauert zwischen einem halben Jahr und einem ganzen Jahr. Dies wird, neben anderen Kriterien, im Vertrag geregelt. Die Vergütung ist nach Ansicht der Fragesteller keine hohe, doch der Jugendliche kann die Maßnahme als Chance sehen, seine Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbessern, um sie beim zukünftigen Arbeitgeber anzuwenden.

Die Zahl der Jugendlichen, die zum jetzigen Zeitpunkt keinen Berufsabschluss besitzen, liegt bei ca. 2,1 Millionen (<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/mehr-als-zwei-millionen-junge-menschen-ohne-ausbildung/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Von Oktober 2004 bis September 2007 förderte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Durchführung von Einstiegsqualifizierungen im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ mit Hilfe des „Sonderprogramms des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ-Programm). Im Jahr 2007 wurde die Fördermaßnahme modifiziert in das Regelinstrumentarium übernommen (§ 235b des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)). Seit dem 1. April 2012 ist das Instrument der Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III) dauerhaft im Recht der Arbeitsförderung verankert.

Einstiegsqualifizierungen eröffnen insbesondere jungen Menschen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsaussichten haben, durch den Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten. Aber auch für junge Menschen, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen oder lernbeeinträchtigt bzw. sozial benachteiligt sind, wird eine Brücke zum Einstieg in eine Berufsausbildung geschaffen. Arbeitgeber erhalten einen Zuschuss zur Vergütung des jungen Menschen zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Die Einstiegsqualifizierung hat sich nach der Begleitforschung als Türöffner in die duale Berufsausbildung erwiesen.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen der Einstiegsqualifizierungen in den Jahren von 2008 bis 2018 entwickelt?

Nach Angaben der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben im Jahr 2018 rund 21 000 Teilnehmende eine Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nummer 2 SGB III aufgenommen. Im Jahr 2008 waren es rund 31 800 Förderfälle. Zeitreihenangaben können Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Teilnehmende in Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III

Deutschland
Zeitreihe, Datenstand: Juli 2019

Berichtsjahr	Eintritte (Jahressumme)	Bestand (Jahresdurchschnitt)
	1	2
Jahr 2008	31.805	18.157
Jahr 2009	33.463	19.313
Jahr 2010	31.890	19.761
Jahr 2011	27.076	17.386
Jahr 2012	22.326	14.208
Jahr 2013	19.859	11.999
Jahr 2014	18.501	11.024
Jahr 2015	17.493	10.296
Jahr 2016	20.354	10.886
Jahr 2017	23.922	13.686
Jahr 2018	21.072	13.250

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl derer, die in den Jahren von 2008 bis 2018 ein EQJ abgeschlossen haben und in eine außerbetriebliche oder betriebliche Ausbildung vermittelt wurden?

Nach Angaben der Förderstatistik der BA beendeten im Jahr 2018 rund 22 700 Teilnehmende eine Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nummer 2 SGB III. Von ihnen begannen nach Beendigung der Maßnahme rund 11 300 eine sozialversicherungspflichtige Ausbildung und rund 200 eine außerbetriebliche Berufsausbildung. Zeitreihenangaben können Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Verbleib von Teilnehmenden 1 Monat nach Austritt aus Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2019

Berichtsjahr	Austritte insgesamt*	darunter 1 Monat nach Austritt in	
		Außerbetrieblicher Berufsausbildung ¹⁾	sv-pflichtiger Ausbildung
	1	2	3
Jahr 2008	30.135	525	14.363
Jahr 2009	31.461	662	14.856
Jahr 2010	33.155	566	16.259
Jahr 2011	30.172	466	14.773
Jahr 2012	25.192	410	12.404
Jahr 2013	20.886	286	10.050
Jahr 2014	19.320	262	9.319
Jahr 2015	17.597	278	8.938
Jahr 2016	17.622	246	8.756
Jahr 2017	22.527	224	11.010
Jahr 2018	22.715	216	11.343

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*Austritte für Verbleibsmessung weichen aus methodischen Gründen geringfügig von allen Austritten ab.

¹⁾ nach §§ 76, 115 Nr.2 SGB III

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote derer, die eine EQJ-Maßnahme abbrechen?

Im Jahr 2018 beendeten rund 7 800 Teilnehmende vorzeitig eine Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nummer 2 SGB III. Von allen Austritten beendeten rund 34 Prozent vorzeitig die Maßnahme. Zeitreihenangaben können Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Austritte von Teilnehmenden in Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nr. 2 SGB III

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2019

Berichtsjahr	Insgesamt	darunter Förderung vorzeitig beendet	
		absolut	in %
	1	2	3
Jahr 2008	30.402	10.478	34,5
Jahr 2009	31.918	10.618	33,3
Jahr 2010	33.493	11.607	34,7
Jahr 2011	30.635	10.847	35,4
Jahr 2012	25.241	8.918	35,3
Jahr 2013	21.057	7.182	34,1
Jahr 2014	19.577	6.899	35,2
Jahr 2015	17.843	6.147	34,5
Jahr 2016	17.901	6.488	36,2
Jahr 2017	22.800	7.851	34,4
Jahr 2018	23.069	7.831	33,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Wie hoch ist das Budget, das für diesen Bereich zur Verfügung steht?

Bei der Einstiegsqualifizierung nach §§ 54a, 115 Nummer 2 SGB III handelt es sich um eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, die nicht separat im Haushalt der BA veranschlagt wird, sondern Teil des Eingliederungstitels ist. Insgesamt wurde der Eingliederungstitel im Haushalt der BA für das Haushaltsjahr 2019 mit 4,2 Mrd. Euro veranschlagt.

Auch im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden keine Mittel für einzelne Maßnahmen, wie z. B. die Einstiegsqualifizierung, veranschlagt. Sie sind Teil des Eingliederungstitels im SGB II. Im Bundeshaushalt für das Jahr 2019 wurden für den Eingliederungstitel im SGB II insgesamt 4,9 Mrd. Euro veranschlagt.